### **Gemeinde Barleben**

Der Bürgermeister

# **BESCHLUSSVORLAGE**

TO-Freigabe am: 19.11.2019

BV-0104/2019 öffentlich

Amt:	Finanzen	Datum:	19.11.2019	
Bearbeiter:	Wilma Chrzan	Aktenzeichen:		

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Betriebsausschuss	12.12.2019							
Wohnungswirtschaft								
Gemeinderat	17.12.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:	

### Gegenstand der Vorlage:

Satzungsbeschluss zur Aufhebung Betriebssatzung Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung der Gemeinde Barleben für den Eigenbetrieb "Wohnungswirtschaft"

Frank Nase Bürgermeister Siegel

Es wird Bezug zur Beschlussvorlage BV-0096/2019 genommen. Danach ist es beabsichtigt, den Eigenbetrieb "Wohnungswirtschaft" aufzulösen. Mit der Auflösung des Eigenbetriebs ist die Eigenbetriebssatzung entbehrlich.

Zur Aufhebung ist eine Satzung ist eine Satzung erforderlich. Diese ist im Entwurf als Anlage beigefügt.

## Begründung für Status "nicht öffentlich":

keine

### Rechtsgrundlage

Eigenbetriebsgesetz LSA, Kommunalverfassungsgesetz LSA

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR		«hier Kosten eintragen»					
Kosten der Maßnahme  □ JA x NEIN							
1) Gesamtkosten der Maß- nahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil zogene  Einnal  (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- hmen (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)			
€	€	€	€	€			
im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt □ JA □ NEIN			betreffende Buchungsstelle			

### Anlagen

- Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Betreibsatzung der Gemeinde Barleben für den Eigenbetrieb "Wohnungswirtschaft"